

14.05.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

70 Jahre Grundgesetz – eine Erfolgsgeschichte fortschreiben!

I. Ausgangslage

„... Was heißt aber Verfassung? Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz. ... Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren. Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes. Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen.“

Mit diesen Worten hat Dr. Carlo Schmid als Mitglied des Parlamentarischen Rates am 8. September 1948 den Stellenwert des Grundgesetzes, dessen 70. Geburtstag wir auf den Tag genau heute würdigen, wertschätzen und feiern können, – gerade im geteilten Deutschland der Nachkriegszeit – begründet.

In Übereinstimmung mit dem Parlamentarischen Rat hat er wenig später in seiner Rede ausgeführt, dass der Parlamentarische Rat keine Verfassung, sondern ausschließlich das Grundgesetz als „Provisorium“ für ein „Staatsfragment“ gestalten könne. Und so hat der Parlamentarische Rat dann, nicht einstimmig aber in großer Übereinstimmung, das Grundgesetz auf den Weg gebracht.

Und dass unser Grundgesetz bis heute Grundgesetz heißt, trotz Wiedervereinigung und zahlreicher Weiterentwicklungen und Änderung, ist nach wie vor Ausdruck der Teilung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg und erinnert daran. Gleichwohl ist das Grundgesetz heute, nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990, „die unbestrittene Grundlage der politischen Verfassung des Landes im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft“ wie es Altbundestagspräsident Dr. Norbert Lammert einmal ausgeführt hat.

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen unterstreicht, dass „das Grundgesetz das wichtigste Dokument unseres demokratischen Selbstverständnisses und die freiheitlichste Verfassung ist, die Deutschland in seiner Geschichte je hatte“.

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Heute, auf den Tag genau, wird das Grundgesetz 70 Jahre alt. Ein Grund sich seiner Bedeutung zu vergewissern, seinen Stellenwert und seine Bedeutung für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschlands zu betonen und zu wertschätzen, und ein Grund, sich mit den großen Herausforderungen und Zukunftsfragen zu beschäftigen.

Seit sieben Jahrzehnten, so hat es die Kölnische Rundschau beschrieben, ist das Grundgesetz die Grundlage für unser demokratisches Gemeinwesen und muss sich immer wieder neu bewähren. In diesen sieben Jahrzehnten wurde es mehrfach geändert und neuen Entwicklungen angepasst. Auch daran muss an einem Jubiläumstag erinnert werden, weil sich daraus Verpflichtungen für unsere Gegenwart und erst recht für unsere Zukunft ergeben.

Zugleich ist der heutige Tag aber auch Anlass zum Danken, an erster Stelle den Müttern und Vätern des Grundgesetzes, die in den Jahren 1948/1949 mutige Bekenntnisse formuliert haben, die damals noch nicht die Wirklichkeit in Deutschland beschrieben haben. Bekenntnisse, geprägt durch die Erfahrungen der Weimarer Republik und den Nationalsozialismus, die aber mit der großen Hoffnung, dass aus ihnen Wirklichkeit wird, formuliert wurden. Und so ist es dann auch gekommen. Daher ist der 23. Mai 2019 durchaus und zu Recht auch ein Tag zum Feiern.

Am heutigen Tag feiern wir den 70. Geburtstag des Grundgesetzes. Wir feiern damit vor allem auch unsere Grundrechte, die durch die Ewigkeitsklausel gegenüber jeder Veränderung geschützt sind. Die wohl wichtigste Erkenntnis aus der Zeit des Nationalsozialismus, die gerade heute so aktuell und bedeutend ist wie kaum jemals zuvor, lautet „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

II.

Im Sinne und in der Wirkmächtigkeit des Artikels 1 unseres Grundgesetzes stellt der Landtag in Nordrhein-Westfalen in Übereinstimmung mit dem früheren Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert fest:

„Was in der Verfassung steht, ist eine Sache, eine andere Sache ist die Frage, ob und wie in ihr formulierte Werte auch verwirklicht werden. Doch darauf kommt es an. Unser Staat ist angewiesen darauf, dass die Idee der Menschenwürde, die Grundwerte der Freiheit, Gleichheit und Toleranz gelebt werden. Die Demokratie braucht Bürger, die sich einmischen, die Verantwortung übernehmen, die Engagement zeigen. Das Grundgesetz gibt uns die Freiheit, uns für die humane Gesellschaft, wie wir sie wollen, einzusetzen. Nutzen wir diese Freiheit, jeden Tag aufs Neue.“

Wir bekennen uns zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, damit des Friedens und der Gerechtigkeit sind, in unserem Land, in Europa und weltweit sind.

Jede zeitgemäße und notwendige Weiterentwicklung und Veränderung des Grundgesetzes muss dieser Grundüberzeugung folgen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Elisabeth Müller-Witt

und Fraktion